

### Kurzmitteilung

## Schutz- und Pflegemaßnahmen für Moorlibellengewässer auf der Nordostalb

Hans-Peter Döler

*eingegangen: 12. Mai 1993*

#### Zusammenfassung

Die historischen Tümpel und Weiher der Nordostalb (sog. Hülben oder Hülen) wurden von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart 1981 und 1982 systematisch erfaßt. Inzwischen sind alle Hülben gesetzlich geschützt, Regenerationsmaßnahmen wurden eingeleitet. Die Hülbengewässer haben z.T. dystrophen Charakter. Diese sind, wie eine Untersuchung im Jahre 1986 zeigte, Lebensraum für Moorlibellen, die sonst auf der Schwäbischen Alb weitgehend fehlen (z.B. *Coenagrion hastulatum*, *Leucorrhinia dubia*). Für die odonatologisch bedeutendsten, in Naturschutzgebieten liegenden Libellengewässer wurden 1991 im Rahmen von NSG-Pflegeplanungen individuell erarbeitete Entwicklungsziele festgelegt. Mit der Durchführung erster Pflegemaßnahmen wurde 1993 begonnen.

Die Gewässer des Albuchs und des benachbarten Härtsfeldes (nordöstliche Schwäbische Alb, Baden-Württemberg) haben aufgrund des aus nahezu kalkfreien Feuersteinlehmen (MÜLLER, 1959) bestehenden Untergrundes vielfach einen dystrophen (sauren, nährstoffarmen) Charakter und stellen für an Moorgewässer gebundene Arten ("Moorlibellen") geeignete Habitate dar. Bei der Mehrzahl der Gewässer handelt es sich um historische Hülben, das

sind kleine, meist mit einem "Lettenschlag" (Lehmabdichtung) versehene Weiher und Tümpel, die viele Jahrhunderte den Albbewohnern als Wasserspeicher dienten.

Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart (BNL Stuttgart) bemüht sich schon lange um die Erhaltung und Regeneration der Hülben auf der Nordostalb. Hierzu wurden die Gewässer 1981 und 1982 systematisch erfaßt und ausführlich beschrieben (MATTERN und BUCHMANN, 1983, 1987). Inzwischen wurden viele Hülben als Naturdenkmale ausgewiesen bzw. liegen in Naturschutzgebieten. Außerdem sind mit dem Inkrafttreten des geänderten baden-württembergischen Naturschutzgesetzes (Biotopschutzgesetz, § 24a NatSchG) am 1. Januar 1992 alle Hülben als "besonders geschützte Biotope" direkt unter Schutz gestellt worden.

Zum langfristigen Schutz der Hülbenflora und -fauna reichen allerdings weder Arten- noch Biotopschutzgesetze aus, eine regelmäßige Kontrolle und Pflege der Gewässer ist unumgänglich. Da sich viele der von der BNL Stuttgart erfaßten Hülben bereits in einem fortgeschrittenen Sukzessionsstadium befanden, wurden Entlandungsmaßnahmen eingeleitet, d.h. die Gewässer wurden zur Schaffung offener Wasserflächen partiell oder z.T. ganz ausgeräumt. An Stelle bereits vollständig verlandeter oder zerstörter Hülben wurden auch einige Gewässer neu angelegt. Solche Maßnahmen sind natürlich nicht ganz unproblematisch, deshalb müssen bei der Entlandung und bei der Neuanlage von Stillgewässern einige Regeln beachtet werden. Dazu gehört z.B., daß neue Gewässer nicht auf Kosten vorhandener, schutzwürdiger Tiere oder Pflanzen angelegt werden (MATTERN, 1985).

Für Libellen haben sich jedenfalls die in den 70er und 80er Jahren durchgeführten Pflege- und Regenerationsmaßnahmen sowie die Gewässerneuanlagen überwiegend positiv ausgewirkt. Dies zeigen die Ergebnisse der vom Autor 1986 durchgeführten Untersuchung auf dem Albuch (DÖLER, 1988): Die Libellenfauna des Untersuchungsgebietes zeichnet sich durch einen hohen Anteil von Moorlibellen aus, *Aeshna juncea* (L.) z.B. kann als Charakterart der Albuch-Gewässer angesehen werden.

Die odonatologisch bedeutsamsten Libellengewässer liegen in den Naturschutzgebieten auf der "Rauhen Wiese" und im NSG "Weiherwiesen" (es handelt sich dabei ausschließlich um neuangelegte Gewässer). Hier befinden sich die bisher einzigen bodenständigen auf der Schwäbischen Alb nachgewiesenen Vorkommen der Speerazurjungfer, *Coenagrion hastulatum* (CHARPENTIER) und der Kleinen Moosjungfer, *Leucorrhinia dubia* (VANDER LINDEN). Als weitere Arten sind zu nennen *Sympetrum flaveolum* (L.), *Sympetrum danae* (SULZER) sowie *Aeshna juncea* (L.). Die neueste Rote Liste der Libellen in Baden-Württemberg (BORSUTZKI et al., 1993) stuft *Coenagrion hastulatum* als vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), *Aeshna juncea*, *Leucorrhinia dubia* und *Sympetrum flaveolum* als stark gefährdet (Kategorie 2) ein.

Für die oben genannten Naturschutzgebiete auf dem Albuch wurden 1991 vom Autor nach Vorgaben des Umweltministeriums sog. Pflege- und Entwicklungspläne (PEP) aufgestellt (DÖLER, 1991). Nach einer floristischen und faunistischen Bestandsaufnahme wurden Teilflächen abgegrenzt, für die nach Abwägung der Habitatsprüche einzelner Tier- und Pflanzenarten und unter Berücksichtigung historischer Bewirtschaftungsformen sowie praktischer Gesichtspunkte detaillierte Pflege- und Entwicklungsziele festgelegt wurden. Sicherlich können Libellen nicht immer der Maßstab für Naturschutz sein (WILDERMUTH, 1991). Da es sich aber hier um eine für die Schwäbischen Alb einmaligen Libellenfauna handelt, wurde der Erhaltung der Libellengewässer absolute Priorität eingeräumt.

Bei den odonatologischen Bestandsaufnahmen in 1991 bestätigten sich die Untersuchungsergebnisse von 1986 weitgehend, d.h. die Libellenpopulationen scheinen (noch) sehr stabil zu sein (DÖLER, 1991). Für die meisten Gewässer waren daher noch keine Pflegeeingriffe notwendig. Dringend erforderlich dagegen waren Regenerationsmaßnahmen für das bedeutendste Libellen-Gewässer, das sich im NSG "Rauhe Wiese" befindet: Das nur ca. 100 m<sup>2</sup> große, schlenkenähnliche Gewässer drohte langsam trockenzufallen. Im Frühjahr 1993 wurden daher erste Pflegemaßnahmen eingeleitet. Um möglichst schonend vorzugehen wurde vorerst nur ein Teil (ca. 1/4) des Gewässers von Hand (Schaufel) entlandet. Der Aushub

(Pflanzenmaterial, Schlamm) wurde am Gewässerrand zwischengelagert, um Wassertieren bzw. deren Larven die Rückwanderung ins Gewässer zu ermöglichen (ob dies auch wirklich geschah, konnte leider aus Zeitgründen nicht untersucht werden).

In den nächsten Jahren soll die Kontrolle der Libellengewässer auf der Nordostalb weiter fortgeführt und erforderliche Pflegemaßnahmen auf Grundlage der erarbeiteten Pflege- und Entwicklungspläne eingeleitet werden. Dabei soll im Prinzip nach dem "Rotationsmodell" von WILDERMUTH und SCHIESS (1983) vorgegangen werden: Durch gezielte Pflegeeingriffe wird ein räumliches Nebeneinander verschiedener Sukzessionsstadien angestrebt, diese rotieren im Verlaufe der Zeit im Biotopkomplex. Eine Erfolgskontrolle nach Durchführung der Maßnahmen ist vorgesehen.

#### Literatur

- BORSUTZKI, H., R. BUCHWALD, B. HÖPPNER, und A. SCHANOWSKI (1993): 9. Rote Liste der Libellen in Baden-Württemberg. In: 9. Sammelbericht über Libellenvorkommen (Odonata) in Baden-Württemberg. Herausgeber: Schutzgemeinschaft Libellen Baden-Württemberg. Ulm, 36 S.
- DÖLER, H.-P. (1988): Zur Odonatenfauna der Ostalb. Hüben und Weiher als Lebensraum für gefährdete Libellenarten. *Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Würt.* 63: 211-235
- DÖLER, H.-P. (1991): *Pflege- und Entwicklungsplanungen für die Naturschutzgebiete "Rauhe Wiese", "Streuwiese bei Röttenbach", "Weiherwiesen"*. Unveröffentlichte Manuskripte. Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart
- MATTERN, H. (1985): Zwei Jahrzehnte Landschaftspflege im Regierungsbezirk Stuttgart (Nordwürttemberg). *Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Würt.* 59/60: 7-56
- MATTERN, H. und H. BUCHMANN (1983): Hüben der nordöstlichen Schwäbischen Alb - Bestandsaufnahme, Erhaltungsmaßnahmen. I. Albuch und angrenzende Gebiete. *Veröff. Naturschutz und Landschaftspflege in Bad.-Würt.* 55/56: 101-166
- MATTERN, H. und H. BUCHMANN (1987): Hüben der nordöstlichen Schwäbischen Alb - Bestandsaufnahme, Erhaltungsmaßnahmen. II. Härtsfeld. Mit Ergänzungen zum Albuch und Hinweisen zu anderen Teilen der Alb. *Veröff. Naturschutz und Landschaftspflege in Bad.-Würt.* 62: 7-139
- MÜLLER, S. (1959): Feuersteinlehme und Streuschuttdecken in Ostwürttemberg. *Jh. Geol. Landesamt Bad.-Würt.* 3: 241-262
- WILDERMUTH, H. (1991): Libellen und Naturschutz - Standortanalyse und programmatische Gedanken zu Theorie und Praxis im Libellenschutz. *Libellula* 10 (1/2): 1-34
- WILDERMUTH, H. und H. SCHIESS (1983): Die Bedeutung praktischer Naturschutzmaßnahmen für die Erhaltung der Libellenfauna in Mitteleuropa. *Odonatologica* 12 (4): 345-366

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Libellula](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [12](#)

Autor(en)/Author(s): Döler Hans-Peter

Artikel/Article: [Kurzmitteilung: Schutz- und Pflegemaßnahmen für Moorlibellengewässer auf der Nordostalb 87-90](#)